

eine streng chronologische sein muß¹²⁵. Die schwierige Aufgabe, länger dauernde Vorgänge wie Hungersnöte, Inflationen oder Seuchen ebenso in den Jahreslauf einzuordnen wie punktuelle Ereignisse, konnte jeder Berichterstatter letztlich nur für sich selbst lösen. Es ist jedenfalls anfechtbar, die Lozierung der Nachrichten unbesehen mit ihrer zeitlichen Abfolge gleichzusetzen und aus diesem unsicheren Beweismittel weitreichende Schlüsse zu ziehen.

Annalisten geben uns bekanntlich nur Kunde von dem, wovon sie an ihrem Ort, oft zufällig, gehört haben. Bereits Curschmann bemerkte in seinem vorbildlich konzisen, gehaltvollen Werk über die Hungersnöte im Mittelalter, sie hätten in der Regel länger als ein Jahr gedauert. „Und meistens begann die Hungersnot schon zu Ende des Jahres, das den Mißwachs brachte, wenn die geringe Ernte aufgezehrt war, manchmal verzögerte sich der Ausbruch auch noch bis zu Anfange des nächsten Jahres ...“¹²⁶. Nichts steht der Annahme entgegen, bereits 778 habe es eine schlechte Ernte gegeben und ihre Folgen hätten sich im Winter derart verschärft, daß die gewiß erst im Extremfall eingeleitete staatliche Hilfe im Frühjahr 779 unumgänglich geworden war¹²⁷. Der Lorscher Annalist bekam vermutlich nur Kunde vom Höhepunkt der *tribulatio* oder er hielt ihre Vorgeschichte bei der Kürze seiner Notizen für nicht mitteilenswert. Selbst Jahre später, als seine Nachrichten erheblich breiter flossen, erwähnte er eine ähnlich furchtbare Hungersnot nur zum Jahre 793. Wären wir allein auf den Lorscher Annalisten angewiesen, wir wüßten nicht, daß die Mise-

125) Für die *Annales regni Francorum* etwa bemerkte ACHT, Die Entstehung des Jahresanfangs mit Ostern (wie Anm. 117) S. 90, der Annalist habe die chronologische Berichterstattung der Jahre 772/773 kurz aufgegeben, um „die Veranlassung nicht von den Geschehnissen selbst zu trennen“.

126) CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 93) S. 26 f.

127) Bei der großen Hungersnot von 805/806 reagierte der Kaiser sichtlich schneller. Im November 805 war ihm von der neuen *tribulatio* berichtet worden, im Dezember schon erließ er das Kapitular von Diedenhofen, das in der Eile freilich nur allgemeine Ge- und Verbote enthielt. Ausdrücklich forderte er, man solle nicht erst sein Edikt abwarten, sondern zur Selbsthilfe greifen, umgehend mit Bittgebeten beginnen, das Getreide nicht zu teuer verkaufen und keine Lebensmittel ausführen (MGH Capit. 1 Nr. 44 c. 4 S. 122; zitiert oben Anm. 20); vgl. SCHERNER, *Ut propriam familiam nutriat* (wie Anm. 40) S. 352. Ob Karl zur Bewältigung der Krise 779 gleichfalls schon im Dezember des Vorjahres eine mehr generelle Verfügung erließ, ist nicht bekannt. Zu beachten bleibt aber, daß in beiden Fällen im darauffolgenden März präzise Beschlüsse ergingen, 779 zu Herstal, 806 zu Nimwegen (MGH Capit. 1 Nr. 46 cc. 9 und 18 S. 132).